

# Qualifikationsbedingung zur BM+BJM

**Bayerischer Landesverband  
für Hundesport e.V. im dhv**

**Sportart: FH 1**

**Gültig ab: Sportjahr 2015**



## **Qualifikationszeitraum**

Die erforderliche Qualifikation zur Teilnahme an der KA ist im Zeitraum vom Meldeschluss der KA des Vorjahres bis zum Meldeschluss der aktuellen KA zu erbringen.

Voraussetzung für eine Teilnahme an der BM/BJM ist die Teilnahme an der Kreisausscheidung.

## **Qualifikation:**

Die Qualifikation zur Kreisausscheidung für Erwachsene ist eine FH1 mit mindesten 85 Punkten. Die Qualifikationsprüfung zur Kreisausscheidung FH1 kann nur bei einer BLV geschützten Prüfung abgelegt werden.

Eine Qualifikation zur Kreisausscheidung für die Teilnahme von Jugendlichen entfällt.

Eine FH2 oder IPO FH Prüfung wird als Qualifikation zur KA nicht anerkannt.

Teilnahmeberechtigt für die BM/BJM ist der HF, der eine erreichte Mindestpunktzahl von 90 auf der KA erreicht hat.

Für Jugendliche reicht eine bestandene FH 1 Prüfung auf der KA.

Die Teilnehmerzahl BM/BJM ist auf max. 24 Teams (HF/Hd) beschränkt.

Die Teilnehmer der BM/BJM werden nach dem Leistungsprinzip aus dem Ergebnis der KA ermittelt.

Bei Punktgleichheit zählt das höchste Quali-ergebnis zur KA für den letzten Startplatz.

Die allgemeinen Bestimmungen können, aus der Ordnung „Durchführungsbestimmungen für alle Bayerischen Meisterschaften des BLV“, entnommen werden.

Beschlossen durch den BLV-OfG komm., den jeweiligen Sportobleuten der Kreisgruppen und dem geschäftsführenden Präsidium.

Gez. Dr. Claus Wilimzig, 08.01.2014  
BLV-Präsident